II – 1702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen der Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 863 JJ 1980 -11- 25

Anfrage

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Dienstzuteilung eines Sachbearbeiters im Referat
"Kapital- und Sittlichkeitsdelikte" der Abteilung II/10
des Bundesministeriums für Inneres

Im Referat KS (Kapital- und Sittlichkeitsdelikte) der Abteilung II/10 des Bundesministeriums für Inneres (Interpol) ist mit 31.7.1980 der einzige zugeteilte Sachbearbeiter in den dauernden Ruhestand getreten. Dies war nach der Überreichung seines Pensionsgesuches bereits seit Anfang 1980 bekannt.

Der zuständige Referatsleiter, Min.Rat Mag. Danich, bemühte sich seit März 1980, einen entsprechend qualifizierten Beamten ausfindig zu machen, zumal die Dienstbehörde in dieser Richtung nicht tätig geworden ist. Es gelang ihm auch, einen Beamten zu finden, der geeignet und willens war, den freigewordenen Posten einzunehmen. Dieser Beamte brachte am 25.4.1980 das Gesuch auf Zuteilung vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zur Abt. II/10 des Bundesministeriums für Inneres, Referat KS, ein.

Obwohl die Zustimmung der vorgesetzten Dienstbehörde und des Bundesministeriums für Inneres bereits Anfang Juli 1980 vorlag, verstrich der Dienstzuteilungstermin 1.8.1980 ungenützt; auch die später

für 1.10.1980 definitiv zugesagte und der Personalvertretung am 8.9.1980 bekanntgegebene Dienstzuteilung dieses Beamten wurde nicht durchgeführt. Für den Referatsleiter KS ist dadurch eine nun schon seit Monaten andauernde unzumutbare arbeitsmäßige Mehrbelastung

- 2 **-**

eingetreten.

Da andererseits dem Sachbearbeiter im Referat F (Falschgeld), GI
Völkl (Vertrauensperson für die Bediensteten des Kriminaldienstes
beim Bundesministerium für Inneres der Fraktion sozialistischer
Gewerkschafter), der erst mit 31.12.1980 in den dauernden Ruhestand fritt, bereits am 6.10.1980 vom Abteilungsleiter, Min.Rat
Dr. Köck (Vorsitzender der akademisch-sozialistischen Arbeitsgemeinschaft im Bundesministerium für Inneres), ein Nachfolger zur
Einschulung zugeteilt wurde, besteht Grund zur Annahme, daß Min.
Rat Mag. Danich (bis 1980 Personalvertreter und Mitglied des
Zentral-Wahlausschusses für die sonstigen Bediensteten beim Bundesministerium für Inneres des Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbundes - Fraktion Christlicher Gewerkschafter), aus politischen Gründen absichtlich benachteiligt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß die Dienstzuteilung des einzigen Bewerbers zur Abt. II/10, Referat KS, nicht längstens mit 1.8.1980 erfolgte, obwohl die Zustimmung seiner Dienstbehörde und des Bundesministeriums für Inneres bereits Anfang Juli 1980 vorlag und der Beamte zur Verfügung stand?
- 2) Warum erfolgte die Dienstzuteilung nicht wenigstens in der Zeit nach dem 1.8.1980 und warum wurde die von der Personalabteilung der Zentralsektion des Bundesministeriums für Inneres mit 1.10.1980 veranlaßte Dienstzuteilung zur Abt. II/10 nicht durchgeführt, obwohl die Personalvertretung bereits am 8.9.1980 von der beabsichtigten Dienstzuteilung verständigt wurde?

- 3 -

- 3) Halten Sie es mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltung vereinbar, daß die Dienstzuteilung zu einer Organisations-einheit des Bundesministeriums für Inneres nicht durchgeführt wird und daher im Referat KS der Abt. II/10 die Stelle des einzigen zugeteilten Sachbearbeiters unbesetzt ist?
- 4) Welche dienstaufsichtsrechtlichen Konsequenzen werden Sie aus den aufgetretenen Unzukömmlichkeiten ziehen?
- 5) Halten Sie die dem Referat KS übertragenen Agenden, wie erpresserische Entführungen (z.B. Palmers, Böhm), Erpressungen (z.B. gegen die Österreichische Bundesbahnen), Körperverletzungen, einschließlich solcher mit tödlichem Ausgang, und Sittlichkeitsdelikte für derart nebensächlich, daß es vertretbar wäre, in diesem Bereich nur einen Teil der Akten (die vordringlichsten) zu bearbeiten, hingegen einen beträchtlichen Teil für eine spätere Aufarbeitung zu einem derzeit gar nicht absehbaren Zeitpunkt liegen zu lassen?
- 6) Halten Sie es für richtig, daß dem Sachbearbeiter im Referat F bereits am 6.10.1980, also drei Monate vor der Versetzung in den dauernden Ruhestand, ein Nachfolger zur Einschulung zugeteilt wurde, während für die Nachfolge des einzigen zugeteilten Sachbearbeiters im Referat KS nach dessen Pensionierung am 31.7.1980 von der Dienstbehörde überhaupt nicht vorgesorgt wurde?
- 7) Wurde aus politischen Überlegungen diese unverständliche Vorgangsweise gewählt?
- 8) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß ehestens ein qualifizierter, geeigneter Beamter dem Referat KS der Abt. II/10 dienstzugeteilt wird?